

Stadtratssitzung vom 14. Februar 2019

Postulat Nr. P 21/2018

Postulat betreffend Kunstmuseum in der Schadaugärtnerei

Jonas Baumann-Fuchs (EVP) vom 20. September 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Ich ersuche den Gemeinderat zu prüfen, ob und in welcher Form eine Realisierung des Kunstmuseums in der Schadaugärtnerei möglich wäre. In der Prüfung geht es um eine erste grobe aber konkrete Auslegeordnung im Sinne einer Einschätzung der Machbarkeit, geleitet z.B. von folgenden Fragestellungen:

- Welche verschiedenen Möglichkeiten (Neubau, bestehende Bauten, usw.) sieht der Gemeinderat für ein Kunstmuseum in der Schadaugärtnerei? Könnte das Projekt – z.B. durch mobile Bauten ergänzt – allenfalls ein innovativer Leuchtturm für Thun werden? Bieten allenfalls andere (auch regionale) Kunst- und Kulturangebote (z.B. Thunpanorama, ProSpecieRara-Projekte) ergänzend eine Synergie?
- Wie schätzt der Gemeinderat die Kosten bezüglich Realisierungs- und Betriebskosten (Vergleich mit aktueller Lösung) grob ein? Wie beurteilt man den Einbezug der umliegenden Gemeinden, des Kantons und verschiedener Stiftungen bezüglich Finanzierung? Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass ein solches Projekt der Gärtnerei gut tun würde und auch touristisch einen grossen Mehrwert haben könnte?
- usw.

Begründung

In den letzten Jahren war Thun vor allem bei grösseren Projekten immer wieder zu spät dran – und gelangte damit in zahlreiche Zwänge. Daran kann nur etwas geändert werden, wenn frühzeitig mutig, kreativ und visionär über den Rahmen hinaus gedacht und experimentiert wird. So werden Zusammenhänge, Hindernisse, Chancen, Risiken und Fakten früher klarer und Zusatzschlaufen können eher verhindert werden. Zudem entstehen aus solchen Auslegeordnungen nicht selten Inspirationen für ganz neue Ideen. Der Kauf der Schadaugärtnerei stand unter dem Motto „Raum für die Öffentlichkeit“. Im Rahmen des immer wieder auftauchenden Begriffs „Kulturmeile Schadau“ könnte die Verschiebung des Kunstmuseums in die Schadaugärtnerei eine interessante Option darstellen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Auffassung, dass sich das Areal der Schadaugärtnerei von der Lage her für ein neues Kunstmuseum eignen würde. Thematisch fügt es sich sehr gut in die bestehenden nahegelegenen Kunst- und Kulturdenkmäler ein. Die Scherzligenkirche, das Schloss Schadau, der historische Park sowie das Thun-Panorama sind touristische Attraktionen und wichtige Kulturzeugen der Stadt. Synergien zur Schadaugärtnerei oder zu lokalen Kulturprojekten wären denkbar. Sie wären mit dem Ausstellungskonzept des Museums abzustimmen. Ein neues Kunstmuseum könnte die vorhandene touristische Attraktivität der Lage steigern und Infrastrukturen bieten, wie zum Beispiel eine Cafeteria und einen Shop, welche öffentlich zugänglich sind und das Areal zusätzlich beleben. Auch die Ergebnisse des im Rahmen der laufenden Arealentwicklung durchgeführten Studienauftrages zeigen, dass das Areal für eine öffentliche Nutzung prädestiniert ist. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich eine Museumsnutzung grundsätzlich mit dem angedachten Nutzungsmix der Schadaugärtnerei verträgt und das Areal durch diese ganzjährige Nutzung zusätzlich belebt werden könnte. Der Studienauftrag zeigt zudem auf, dass es auf dem Areal durchaus auch Bereiche gibt, die sich grundsätzlich für eine Bebauung eignen könnten.

Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist mit der Buslinie Nr. 1 im Zehnminutentakt gegeben. Der Hauptbahnhof ist in wenigen Gehminuten über den Uferweg erreichbar. Für den motorisierten Verkehr stehen Parkplätze zu Verfügung, wobei eine allfällige zusätzliche unterirdische Parkierung zu prüfen wäre. Auf eine Umnutzung der bestehenden Bauten zu einem Kunstmuseum wäre allerdings zu verzichten, da die notwendige räumliche Flexibilität und Grosszügigkeit für Ausstellungen nur mit sehr grossem baulichem Aufwand zu erreichen wäre. Auch mobile Ergänzungsbauten könnten dieses grundsätzliche Problem der Kleinräumigkeit nicht wett machen. Die räumlichen Bedürfnisse einer aktuellen Kunstvermittlungsinstitution können nur mit einem Neubau befriedigend gelöst werden. Ein Museum soll unter anderem ein Foyer, eine Buchhandlung, ein Museumscafe sowie flexible Räume und gute Anlieferungsmöglichkeiten aufweisen. Die Ausstellungsflächen im Thunerhof sind nicht optimal, sondern entsprechen lediglich, der für die Büronutzung der Verwaltung nicht ideal nutzbaren Flächen. Ein Neubau für das Kunstmuseum Thun soll – grob geschätzt – ca. 4'200 m² Bruttogeschossfläche aufweisen. Damit würde neben den Wechselausstellungen auch eine permanente Sammelausstellung ermöglicht und die Attraktivität des Museums gesteigert werden. Ein viergeschossiger Bau (drei Obergeschosse und ein Untergeschoss) hätte einen «Fussabdruck» von ca. 1'050 m² zur Folge. Dies entspricht etwa der doppelten Fläche der beiden bestehenden Glas-Gewächshäuser. Das Gebäudevolumen wäre in etwa vergleichbar mit dem im Jahr 2016 erstellten Erweiterungsbau des Kunstmuseums Chur (3'830 m²), welcher mit 28,5 Mio. Franken Erstellungskosten realisiert wurde.

Für den Betrieb eines Kunstmuseums am Standort Schadaugärtnerei würden gemäss einer ersten Schätzung jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von rund 3,5 Mio. Franken anfallen (inkl. Zinsen und Abschreibungen). Die Kosten am Standort Thunerhof belaufen sich aktuell auf rund 2,1 Mio. Franken (Wert aus Budget 2019, inkl. Raum- und Nebenkosten). Dies entspricht einem Mehrbedarf an finanziellen Ressourcen von rund 1,4 Mio. Franken pro Jahr.

Oft werden Neubau, Ausbau, Erweiterung etc. von (Kunst-)Museen durch private Stiftungen und/oder kunstaffine Mäzene (mit-)finanziert. Standort-Gemeinden und Kantone tragen in der Regel die jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen). Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Thun sind zur Realisierung eines neuen Kunstmuseums, ohne die entsprechende Einlage eines Gönners oder Mäzens, keine finanziellen Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob und in welcher Form eine Realisierung des Kunstmuseums in der Schadaugärtnerei möglich wäre. Er erachtet deshalb eine vertiefte Prüfung der baulichen Anforderungen sowie der Finanzierungs-Modelle (durch Dritte) bis Ende 2020 als sinnvoll. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Betriebskosten des Kunstmuseums nicht von der Stadt Thun alleine, sondern auch vom Kanton und den Regionsgemeinden getragen werden (sog. tripartite Finanzierung). Es braucht deshalb für einen Neubau des Kunstmuseums auch die Unterstützung dieser Partner. Angesichts der Höhe der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel sind für ein solches Projekt damit noch beträchtliche Hürden zu überwinden.

Antrag

Annahme.

Thun, 9. Januar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Situationsplan Schadaugärtnerei mit Kunstmuseum